



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2019

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Fraktion

Soziokulturelle Förderung

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Der Verein „Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen (LAKS e.V.)“ wird durch bundes-, landes- und kommunale Mittel gefördert. Laut Satzung strebe er auch eine Zusammenarbeit mit der Landesregierung, den Ministerien und dem hessischen Landtag an.

1. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen des Landes Hessen an den Verein „Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen (LAKS e.V.) (bitte jährliche Zuwendungen seit 2013 aufschlüsseln)?
2. Wie wurden bisher die Landesmittel auf die Verbandsmitglieder, also die entsprechenden Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren, aufgeteilt (bitte aufschlüsseln nach Höhe und Jahr seit 2013)?
3. Erfolgt eine regelmäßige Einsicht der Rechenschaftsberichte des Vereins durch die Landesregierung, durch welche die satzungskonforme Verwendung der Landesfördermittel überprüft wird?
4. In der Satzung des Vereines heißt es: Um bessere Bedingungen für soziokulturelle Arbeit in Hessen zu erreichen, ist eine Neuorientierung in der Kulturpolitik erforderlich, die nicht nur in den einzelnen Kommunen, sondern auch an zentraler Stelle (Landesregierung von Hessen, Landtag, Ministerien für Kultur, Soziales und Wirtschaft) erfolgen muss.“
 - a) Wie gestaltet sich die in der Vereinssatzung dargelegte Zusammenarbeit zwischen dem Verein sowie Landesregierung, Ministerien und Landtag?
 - b) Worin sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, den Verein bei seinem Vorhaben einer „Neuorientierung in der Kulturpolitik“ durch Landesmittel finanziell zu fördern?
 - c) Nach welchen Richtlinien soll aus Sicht der Landesregierung diese Neuorientierung erfolgen?
 - d) Welche Ziele werden aus Sicht der Landesregierung durch diese Neuorientierung verfolgt?
5. Gemäß Vereinssatzung verfolgt der Verein unter anderem die weiteren Ziele
 - a) „Förderung kultureller und künstlerischer Bewegungen „von unten““ („zweite Kultur“),
 - b) „einer politischen Außenvertretung mit dem Ziel einer Neu- bzw. Umorientierung in der Kulturpolitik und damit verbunden einer Anerkennung der sogenannten „zweiten Kultur“ durch die öffentlichen Gremien“,
 - c) „Betonung des demokratischen und humanistischen Inhalts von Kultur und Widerstand gegen faschistische und menschenverachtende Bestrebungen“.

Wir bitten um detaillierte Beschreibung dieser sehr allgemein formulierten Ziele!

6. Grundlage für die Mitgliedschaft im LAKS e.V. ist ein gemeinsames Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis ist gemäß der Vereins-Internetseite u.a. gekennzeichnet durch: „Förderung politischer Aktivitäten und politischer Kultur im Sinne von demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen“.
- Welche politischen Aktivitäten sollen aus Sicht der Landesregierung konkret gefördert werden?
 - Wenn von einer „politischen Kultur im Sinne von demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen“ die Rede ist, wie stellt die Landesregierung sicher, dass in die durch Landesmittel geförderten Aktivitäten, gleichberechtigt alle im Landtag vertretenen Parteien, in einen solchen demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einbezogen werden?
7. Welche Aktivitäten betreiben der Verein und seine mit (durchgeleiteten) Landesförderungsmitteln ausgestatteten Mitglieder neben „politischen Aktivitäten“ konkret unter Aufzählung der jeweiligen Aktivitäten sowie der dazu jeweils notwendigen finanziellen Aufwendungen?
8. Das Vereinsmitglied „Kulturelle Aktion Marburg - Strömungen e.V.“ will z.B. die Gesprächskultur in der Stadt beflügeln und dabei politische, historische, literarische und kulturelle Entwicklungen beleuchten und Diskussionen anstoßen. Wenn ein „gemeinsames Selbstverständnis“ Grundlage der Mitgliedschaft ist, dürfte dieses Ziel auch im Sinne des LAKS e.V. sein.
Kann die Landesregierung gewährleisten, dass auch hier alle Parteien gleichberechtigt in diese Gespräche und Diskussionen einbezogen werden, die im Landtag vertreten sind?
9. Sowohl in der Satzung des LAKS e.V. als auch in den Vereinssatzungen seiner Mitglieder wird sehr oft der Begriff „Kultur“ verwendet.
- Welche Definition des Begriffes „Kultur“ liegt der Arbeit des LAKS e.V. und seiner Mitglieder nach Kenntnisstand der Landesregierung zugrunde?
 - Welchen Stellenwert misst der LAKS e.V. aus Sicht der Landesregierung der Förderung deutscher Kultur bei?
 - Welche konkreten Aktivitäten zur Förderung deutschen Kulturgutes kann der LAKS e.V. für den Zeitraum ab 2013 bis heute vorweisen?
10. Offensichtlich gibt es Schnittmengen mit Vereinsmitgliedern und linksextremen Gruppierungen. So formierte sich u.a. der unter Nr. 7 genannte Verein „Kulturelle Aktion Marburg – Strömungen e.V.“ unter dem sog. Bündnis „Kein Raum für Sexismus, Homophobie und religiösen Fundamentalismus“ gemeinsam mit „antifa gruppe 5 Marburg“, „antifa r4 Gießen“, „antifa [ko] – Kreis Offenbach“ sowie auch [‘solid] Hessen und [‘solid] Schwalm-Eder. Letztere sind im Verfassungsschutzbericht 2016 als Jugendorganisation der Partei „Die Linke“ erwähnt als „offen[e] linksextremistische Zusammenschlüsse, die tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen aufweisen, die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden“ [VS-Bericht 2016, S. 108].
Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Zusammenarbeit des LAKS e.V. und/oder seiner Mitglieder mit dem linksextremistischen Spektrum zugehörigen Organisationen vor?
11. Hält die Landesregierung eine weitere finanzielle Unterstützung für gerechtfertigt, insbesondere für den Fall, dass sich aus der Beantwortung der vorstehenden Frage eine Nähe zu linksextremistischen Organisationen ergeben sollte?

Wiesbaden, 9. Mai 2019

Heiko Scholz

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe